

# Feuchttücher nur in den Abfall!

# Umweltschutz geht uns alle an!

# **Informationen Ihres Abwasserbetriebes**



#### Die Toilette ist kein Mülleimer

Abwasserkanäle und Klärwerke können Vieles bewältigen – aber nicht Alles: Feste Abfälle, Medikamente, Farbreste, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.



Die Stadt Dinslaken ist für die ordnungsgemäße Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen im Stadtgebiet Dinslaken verantwortlich.

Hierzu gehört auch die Unterhaltung von Abwasserpumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Steine, Mörtelreste, Binden, Tampons, Windeln, Essensreste, Wattestäbchen, Katzenstreu, Fette, Öle und feuergefährliche Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden.

Besondere Probleme bereiten Feuchttücher (Kosmetiktücher, Babypflegetücher, Einwegstaubtücher).

## Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!

So ist man zwar nach der Benutzung der Toilettenspülung seine eigenen Probleme los, jedoch wird die eigene Grundstücksentwässerungsanlage und die Gerätschaften der öffentlichen Abwasseranlage gefährdet.

Deshalb keine Abfälle und andere unerlaubte Gegenstände über die Toilette entsorgen. Diese können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation führen, was zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwand führt.

Dieser Mehraufwand wird über die Abwassergebühren zu Lasten der Allgemeinheit finanziert.



Die Entsorgung von Abfällen über die Toilette kann auch eine Verstopfung der privaten Entwässerungsanlagen zur Folge haben.

## **<u>nicht</u>** in die Kanalisation gehören:

### **Toilette kein Mülleimer!** Wo steht das?

#### **Noch Fragen?** Hier können Sie sich informieren!



- Hygieneartikel wie z.B. Feuchttücher, Tampons, Binden, Wattestäbchen
- Speisereste und Küchenabfälle (begünstigen die Rattenvermehrung im Kanal)
- Artikel aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie z.B. Katzenstreu und Putzlappen
- Reste von Medikamenten
- Öle und Fette
- Chemikalien wie z.B. Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reste von Lacken, Farben, Holzschutzmitteln, Fotochemikalien
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Alle obengenannten Stoffe dürfen selbstverständlich auch nicht in Straßenabläufe (Gullis) geschüttet werden. In einigen Dinslakener Ortsteilen wird das Straßenregenwasser über Straßenabläufe in Bäche geleitet, sodass die Einleitung der genannten Stoffe zu einer Gewässerverschmutzung führt.

#### § 21 Entwässerungssatzung

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Dinslaken stellt die unerlaubte Einleitung von Stoffen und Gegenständen, die die Funktionsfähigkeit und die Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden bzw. verteuern, eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.

#### **Sprechen Sie uns an!**

Die Stadt Dinslaken möchte Sie mit ihrem Know-how unterstützen, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung allgemein und auch zum Thema "Die Toilette ist kein Mülleimer":

**Ansprechpartner:** Stadt Dinslaken

Herr Haßdenteufel

**Fachdienst Tiefbau** 

**Technisches Rathaus** 

Hünxer Straße 81

46537 Dinslaken

Fax.: 02064 66 11-692

Mail: marc.hassdenteufel@dinslaken.de

Persönliche Beratungstermine stimmen Sie bitte telefonisch ab.

